Maßnahmenblätter

Bebauungsplan Wohngebiet Krögis (Käbschütztal)

Auftraggeber:	Gemeinde Käbschütztal Kirchgasse 4a 01665 Käbschütztal
Auftragnehmer:	PRO Dresden Büro für Landschaftsplanung – Frank Seifert Bienertstraße 32 01187 Dresden
Planungsstand:	24.01.2025

Inhaltsverzeichnis:

Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Seite
	Vermeidungsmaßnahmen	
V 1	Schutz des belebten Oberbodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und anderen Beeinträchtigungen	**3**
V 2	Schutz benachbarter Biotopstrukturen vor baubedingter Inanspruchnahme und Beschädigung	**5**
V 3	Bauzeitenregelung zum Schutz der Avifauna, Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit	**7**
	Ersatzmaßnahmen	
E 1	Anlage einer gestuften Hecke	**9**

Hinweise zu den Maßnahmenblättern und zur Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung

Die dargestellten Maßnahmen stellen Wert- und Funktionselemente räumlich und zeitlich in einem planungsrelevanten Zeitraum (max. bis 30 Jahre) wieder her. Biotoptypen, die nicht wiederherstellbar sind (nicht ausgleichbar), sind von der Planung nicht betroffen.

Für die weitere Planung (LAP) sowie die Bauausführung werden folgende Richtlinien und DIN-Normen ausdrücklich zur Kenntnis gegeben.

DIN 18915	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten
DIN 18916	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Pflanzarbeiten
DIN 18917	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Rasen- und Saatarbeiten
DIN 18920	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
R SBB	Richtlinie zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen
ELA	Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau

Zur Verwendung kommende Pflanzen und Materialien müssen den jeweiligen Qualitätsnormen (DIN-Norm) entsprechen und fachgerecht eingebaut werden.

Es sollen ausschließlich einheimische, standortgerechte Baumarten verwendet werden.

Die Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen (Herkunftsgebiet II – Mittel- und ostdeutsches Tief- und Hügelland) als Außenabgrenzung zur freien Landschaft richtet sich nach § 40 Abs. 1 S. 4 Nr. 4 BNatSchG. Anerkennungsfähige Zertifikate sind VWW „Regiogehölze“, „pro-agro gebietsheimisches Gehölz“ oder „eab zertifizierte autochthone Qualität“.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
Bebauungsplan Wohngebiet Krögis	Gemeinde Käbschütztal	**V 1**

Bezeichnung der Maßnahme

Schutz des belebten Oberbodens vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und anderen Beeinträchtigungen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage: Umweltbericht Karte 2, Blatt 1

Maßnahmentyp

V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Lage der Maßnahme

Gesamtes Baufeld „Wohngebiet Krögis“ (Flurstücke 198/2, 199/1, 199/3, 200/2, 201/1, 202/2, 203/1, 203/2, 204, 205/1, 210 Gemarkung Krögis).

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standorte

Konflikt

Beeinträchtigung der natürlichen Bodenfunktionen durch Verdichtung im Bereich des Baufeldes

notwendige Strukturen

-

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Die Flächen, die zur Zwischenlagerung des belebten Oberbodens genutzt werden, müssen für die gesamte Dauer der Baumaßnahme zur Verfügung stehen. Sie sollten unversiegelt und nicht windexponiert sein.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Oberboden (Acker).

Zielkonzeption der Maßnahme

Schutz des belebten Oberbodens vor Verlust, vor Schadstoffeintrag, Verdichtung und ähnlichen Beeinträchtigungen,

Rekultivierung der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan Wohngebiet Krögis	Gemeinde Käbschütztal	**V 1**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen der Vermeidungsmaßnahme sind die Regelungen in der DIN 18300 „Erdarbeiten“ und in den DIN 18915 bis 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau, Schutz von Bäumen und Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ zu beachten.

Insbesondere betrifft dies die folgenden Punkte:

- Soweit vorhanden, sind der Mutterboden und die humusbildenden Schichten vor den Bauarbeiten geordnet abzutragen, in verwertbarem Zustand zwischenzulagern (max. Schütthöhe von Oberboden 2 m, von kulturfähigem Unterboden 3 m), vor Verunreinigungen zu schützen und nach Abschluss der Arbeiten wieder im Gelände auszubringen.
- Die zur Realisierung des Vorhabens erforderlichen Arbeiten sind so auszuführen, dass baubetriebsbedingte Bodenbelastungen in den angrenzenden Bereichen auf das unabdingbar notwendige Maß beschränkt werden. Nach Beendigung der Bauarbeiten sind dennoch entstandene Beeinträchtigungen zu beseitigen.
- Schadstoffeinträge in Böden, die durch unsachgemäße Lagerung von Baumaterial oder Umgang mit wassergefährdenden Stoffen entstehen können, sind wirksam zu verhindern. Dazu sind geeignete Vorkehrungen zu treffen. Verdichtungen des nicht zu bebauenden Bodens sind durch geeignete Maßnahmen auf ein Mindestmaß zu begrenzen.
- Sämtliche zukünftige Vegetationsflächen im Bereich des Baufeldes sind zu rekultivieren (Tiefenlockerung von bauzeitlicher Verdichtung, Abdeckung von Oberboden).

Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 22.000 m² (gesamtes Baufeld)

Zielbiotop: entfällt **Ausgangsbiotop:** entfällt

Zeitliche Zuordnung

☒ **Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten**

☒ **Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten**

☒ **Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten**

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

entfällt

Hinweise zur Funktionskontrolle

Bei Bodenarbeiten sind DIN 18300 und DIN 18915 bis DIN 18920 zu beachten.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Berücksichtigung bei der Ausführungsplanung, keine Relevanz für den Grunderwerb, da bauzeitliche Vermeidungsmaßnahme.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
Bebauungsplan Wohngebiet Krögis	Gemeinde Käbschütztal	**V 2**

Bezeichnung der Maßnahme

Schutz benachbarter Biotopstrukturen vor baubedingter Inanspruchnahme und Beschädigung

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage: Umweltbericht Karte 2, Blatt 1

Maßnahmentyp

V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Lage der Maßnahme

- Baumreihe entlang der Meißner Straße
- Streuobstwiese an der Ecke Meißner Straße/Wirtschaftsweg, nördlich des Bebauungsplangebietes

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standorte

Konflikt

Möglichkeit der Beeinträchtigung einer straßenbegleitenden Baumreihe und eines Streuobstwiesenbiotops (Gehölze, Ruderalflächen)

Möglichkeit der Beeinträchtigung (Verlust) landschaftsbildprägender Bäume

notwendige Strukturen

-

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

-

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Einzelbäume, Obstgehölze, Ruderalflächen.

Zielkonzeption der Maßnahme

Erhalt der bezeichneten Strukturen und Schutz vor baubedingten Beeinträchtigungen

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Bebauungsplan Wohngebiet Krögis	Gemeinde Käbschütztal	**V 2**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Gehölzschutz

Die Schutzmaßnahme erfolgt entsprechend den Regelungen in der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ in Verbindung mit den in der RAS-LP 4 getroffenen Regelungen.

Insbesondere betrifft dies die folgenden Punkte:

- Schutz der Gehölze durch das Aufstellen von Bauzäunen bzw. durch andere geeignete Maßnahmen, um mechanische Beschädigungen der Bäume zu vermeiden und um sicherzustellen, dass diese wertgebenden Vegetationsbereiche bauzeitlich nicht durch Abtrag, Auftrag, Überfahren oder Nutzung als Lagerflächen Schaden nehmen.
- Der Wurzelraum ist gegenüber Bodenauf- und -abtrag, mechanische Beschädigung, Schadstoffeintrag und Verdichtung zu schützen.
- Die vorzusehenden Maßnahmen sind für die gesamte Dauer der Baumaßnahme vorzuhalten und regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Gesamtumfang der Maßnahme: 100 lfm. (30 lfm. Baumreihe, 70 lfm. Streuobstwiese)

Zielbiotop: entfällt **Ausgangsbiotop:** entfällt

Zeitliche Zuordnung

☒ **Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten**

☒ **Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten**

☐ **Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten**

Der Biotopschutz erfolgt im Zuge der Baufeldfreimachung und ist während der Bauarbeiten zu aufrecht zu erhalten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

entfällt

Hinweise zur Funktionskontrolle

Der Schutz ist für die gesamte Dauer der Baumaßnahme vorzuhalten. Es sind die Regelungen der DIN 18920 in Verbindung mit der in der Richtlinie RSBB getroffenen Regelungen zu beachten.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Berücksichtigung bei der Ausführungsplanung, keine Relevanz für den Grunderwerb, da bauzeitliche Vermeidungsmaßnahme.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
Bebauungsplan Wohngebiet Krögis	Gemeinde Käbschütztal	**V 3**

Bezeichnung der Maßnahme

Bauzeitenregelung zum Schutz der Avifauna, Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage: Umweltbericht Karte 2, Blatt 1

Maßnahmentyp

V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Lage der Maßnahme

Zu fällende Baumreihe entlang der Meißner Straße bzw. Gehölzbereiche entlang des Wirtschaftsweges.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standorte

Konflikt

Nicht auszuschließende Beeinträchtigung von Brutvögeln durch Bautätigkeit bei Inanspruchnahme von Einzelbäumen und Gehölzflächen (Habitatfunktion).

notwendige Strukturen

-

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

-

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Einzelbäume.

Zielkonzeption der Maßnahme

Ausschluss artenschutzrechtlicher Beeinträchtigungen und Gefährdungen, Begehung durch den Artenschutzgutachter vor Beginn der Fällungen vor Baubeginn.
Maßnahme zur Vermeidung von Beeinträchtigungen während des Baus gemäß § 19 NatSchG um das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG auszuschließen.

Die Vorort-Begehung des Artenschutzgutachters zum Nachweis evtl. vorhandener Höhlenbäume bzw. aktueller Nester unmittelbar vor Baubeginn schließt das Töten von Individuen während der Rodungsarbeiten aus.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
Bebauungsplan Wohngebiet Krögis	Gemeinde Käbschütztal	**V 3**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Alle zu fällenden Bäume sind im Rahmen der artenschutzrechtlichen Begutachtung unmittelbar vor Baubeginn bzw. vor Fällung nochmals zu überprüfen.

Zur Rodung der Bäume und der damit verbundenen Beseitigung nistplatzrelevanter Lebensräume sind sachverständige Personen hinzuzuziehen. Beim Feststellen von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG sind entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Für den Fall, dass eine Nutzung der zu rodenden Gehölze als Fortpflanzungs- und Ruhestätte wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten ausgeschlossen wird, ist die Rodung auch innerhalb der Vegetationszeit möglich.

Gesamtumfang der Maßnahme: 80 m² Baumreihe, 170 m² verkehrsbegleitende Gehölze

Zielbiotop: entfällt **Ausgangsbiotop:** entfällt

Zeitliche Zuordnung

☒ **Maßnahmen unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten**

☐ **Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten**

☐ **Maßnahmen nach Abschluss Bauarbeiten**.

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

entfällt

Hinweise zur Funktionskontrolle

Verbindliche Festschreibung in den Verdingungsunterlagen,
Überwachung durch die örtliche Bauleitung.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Berücksichtigung bei der Ausführungsplanung, keine Relevanz für den Grunderwerb, da bauzeitliche Vermeidungsmaßnahme.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
Bebauungsplan Wohngebiet Krögis	Gemeinde Käbschütztal	**E 1**

Bezeichnung der Maßnahme

Anlage einer gestuften Hecke

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlage: Umweltbericht Karte 2, Blatt 1

Maßnahmentyp

V = Vermeidungsmaßnahme
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme

Lage der Maßnahme

Nördlicher, westlicher und südlicher Rand des Wohngebietes.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/ notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/ Standorte

Konflikt

Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung (7.690 m²), Teilversiegelung (775 m²) und Beeinträchtigung der Bodenfunktion durch Überformung (ca. 13.750 m²)

Anlage- und baubedingter Verlust von Einzelbäumen und straßenbegleitenden Gehölzflächen (250 m²) (Biotop)

Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch technische Überprägung des lockeren Ortsrandes und den Verlust von Einzelbäumen und straßenbegleitenden Gehölzflächen (250 m²)

notwendige Strukturen

-

Anforderungen an die Lage bzw. den Standort

Flächen, die naturschutzfachlich aufwertbar sind und auf denen sich dauerhaft Gehölzbiotope entwickeln können.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen

Acker, Verkehrsbegleitgrün (zum geringen Teil gehölzbestanden).

Zielkonzeption der Maßnahme

Verbesserung der natürlichen Bodenfunktionen durch Anlage von Gehölzen/Flächenextensivierung,
Schaffung von Gehölzen mit Biotop- und Habitatfunktion,
landschaftsgerechte Einbindung des geplanten Wohngebietes.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	**Vorhabenträger**	**Maßnahmen-Nr.**
Bebauungsplan Wohngebiet Krögis	Gemeinde Käbschütztal	**E 1**

Umsetzung der Maßnahme

Umlaufend um das B-Plangebiet „Wohngebiet Krögis“ ist am nördlichen, westlichen und südlichen Rand (siehe Karte 2) eine freiwachsende Feldhecke mit einer Breite von fünf Metern zu pflanzen.

- Vor der Pflanzung ist der Boden bis in eine Tiefe von 20 cm zu lockern und wenn notwendig eine Bodenverbesserung vorzunehmen.
- Pflanzung von Heistern und Sträuchern über die gesamte dargestellte Fläche in drei Reihen im Abstand von 1,0 Metern. Es sollte 1 Pflanze /m² gepflanzt werden.
- Die Hecke soll ein gestuftes Profil mit entwickelter Kraut- und Strauchschicht aufweisen.
- Vereinzelt sind Hochstämme zu pflanzen. Vorgesehen ist ein Baum pro 500 m² Hecke.

Verwendung von standortgerechten Gehölzarten (flächig)

Baumschicht z.B.:
Bergahorn (*Acer pseudoplatanus),* Hainbuche (*Carpinus betulus),* Winterlinde (*Tilia cordata*) und Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior)*

Strauchschicht / Mantelzone (3-triebige, 60 – 100 cm hohe Sträucher) z.B.:
Hauptarten: Schlehe (*Prunus spinosa*), Hundsrose *(Rosa canina*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Hirschholunder (*Sambucus racemosa*)
Nebenarten: Eingriffliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigate*), Gemeine Heckenkirsche (Lonicera xylosteum), Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus)*, Faulbaum *(Rhamnus frangula)* und Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*),

Gesamtumfang der Maßnahme: 2.295 m² niedrige Gehölze

Zielbiotop: 653 (Hecke)

Ausgangsbiotop: 810 (Acker), 95149 (Verkehrsbegleitgrün)

Zeitliche Zuordnung

☐ **Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten**

☐ **Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten**

☒ **Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten**

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gemäß DIN 18916 und 18919;
Erfolgskontrolle in den ersten drei Vegetationsperioden nach Abschluss der Baumaßnahme,
bei Abgang Ersatz, Schnitt zur Sicherung der Baum- und Strauchentwicklung.

Hinweise zur Funktionskontrolle

Funktionskontrolle zur Entwicklung von Gehölzstrukturen/Hecken (Kontrollintervall 5 Jahre).

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

Die Anpflanzung der gestuften Hecke erfolgt als Gesamtmaßnahme bei der Anlage / Erschließung des Wohngebietes durch den Vorhabenträger. Die Maßnahme ist verbindlich dingliche zu sichern.
Die laufende Pflege erfolgt durch den Eigentümer.